

Angemessene Kosten der Unterkunft in Heidelberg

Stand: 01.08.2022

Dieses Infoblatt dient ausschließlich Ihrer Information und stellt keine Zusicherung dar.

Bitte lassen Sie Ihr Mietangebot unbedingt vor Mietvertragsunterzeichnung auf dessen Angemessenheit überprüfen.

Die Angemessenheit ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls zu prüfen. Insbesondere ist die Haushaltsgröße, Lage der Wohnung und Zusammensetzung der monatlichen Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen.

Bei Umzügen innerhalb Heidelbergs muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages im Jobcenter Heidelberg eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn der Umzug objektiv notwendig und die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 1 + 4 SGB II).

Bei Umzügen in das Zuständigkeitsgebiet eines anderen Trägers muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages ebenfalls eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 4 SGB II). Zuständig ist hierfür der neue (aufnehmende) Träger. Eine Prüfung der Umzugsnotwendigkeit muss hier nur erfolgen, wenn Sie die Übernahme der Umzugskosten beantragen. Diese erfolgt durch den bisher zuständigen (abgebenden) Träger (§ 22 Abs. 6 SGB II).

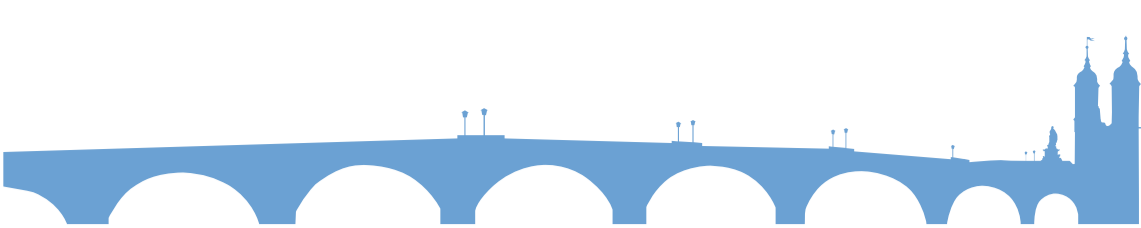
Die angemessene Wohnungsgröße beträgt in der Regel für Einzelpersonen bis zu 45 qm zuzüglich 15 qm für jede weitere Person im Haushalt (bis 60 qm für 2 Personen, bis 75 qm für 3 Personen usw.).

Die Höhe der angemessenen Heizkosten richten sich nach der tatsächlichen / maximal angemessenen Größe der Wohnung und muss gesondert auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Dies erfolgt im Jobcenter Heidelberg nach Vorlage der Mietbescheinigung. Beachten Sie bitte, dass alle drei Positionen (Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten) angemessen sein müssen.

Übersicht angemessene Grundmiete und Grundmiete einschließlich kalter Betriebskosten:

Mietkategorie	Stadtteile
I	Boxberg, Emmertsgrund, Pfaffengrund
II	Kirchheim, Wieblingen, Ziegelhausen
III	Rohrbach, Schlierbach, Südstadt
IV	Altstadt, Bergheim, Handschuhsheim, Weststadt
V	Bahnstadt, Neuenheim

Kategorie I					
Boxberg, Emmertsgrund, Pfaffengrund	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	349,02	446,49	543,18	661,25	820,98
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	435,55	553,13	663,23	806,25	967,22



Kategorie II					
Kirchheim, Wieblingen, Ziegelhausen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	373,54	484,22	616,28	730,11	900,21
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	460,07	590,86	736,33	875,11	1.046,45

Kategorie III					
Rohrbach, Schlierbach, Südstadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	407,97	541,45	683,89	797,08	992,66
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	494,50	648,09	803,94	942,08	1.138,90

Kategorie IV					
Altstadt, Bergheim, Hand- schuhsheim, Weststadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	415,05	537,05	708,25	872,54	1.066,39
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	501,58	643,69	828,30	1.017,54	1.212,63

Kategorie V					
Bahnstadt, Neuenheim	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	496,64	683,57	936,22	1.017,81	1.295,29
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	583,17	790,21	1.056,27	1.162,81	1.441,53